

Geschäftszahl: 13.131

Gebühr € 376,90 entrichtet



PROTOKOLL

aufgenommen am 06.06.2024 (sechsten Juni zweitausendvierundzwanzig) von mir, Doktor Anna Hechenbichler, Substitutin des öffentlichen Notars Magister Magister Doktor Arno Weigand mit dem Amtssitz in Wien-Leopoldstadt und der Amtskanzlei in 1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15/7.OG, über die heute in den Räumlichkeiten der **Venionaire Capital AG** in 1010 Wien, Babenberger Straße 9, abgehaltene -----

1. ordentliche Hauptversammlung-----

der Aktionäre der-----

Venionaire Capital AG-----

mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift: 1010 Wien, Babenberger Straße 9, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 385799 b, und über die bei dieser ordentlichen Hauptversammlung in meiner Gegenwart geführten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse.-----

Persönlich gegenwärtig:-----

1. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter laut Teilnehmerverzeichnis **Beilage ./2** (physisch anwesend oder nicht physisch anwesend; Fernteilnahme mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung durch Microsoft Teams gemäß Punkt 12.2 der Satzung); -----
2. vom Aufsichtsrat:-----
 - a) Herr Markus **Ertler**, geboren am 14.03.1972 (vierzehnten März neunzehnhundertzweiundsiebzig), 1010 Wien, Elisabethstraße 13/20, (physisch anwesend);
 - b) Frau Victoria **Woodland-Ferrari**, geboren am 15.01.1985 (fünfzehnten Jänner neunzehnhundertfünfundachtzig), 1180 Wien, Gersthofer Straße 126-128/6, (physisch anwesend);-----
 - c) Herr Diplomingenieur Johann **Steszgal**, geboren am 24.09.1961 (vierundzwanzigsten September neunzehnhunderteinundsechzig), 7400 Oberwart, Obere Hochstraße 73d, (physisch anwesend);-----

3. vom Vorstand:-----
 - a) Herr Magister Berthold **Baurek-Karlic**, geboren am 27.09.1982 (siebenundzwanzigsten September neunzehnhundertzweiundachtzig), 1190 Wien, Willi-Forst Weg 5; (physisch anwesend); -----
 - b) Herr Magister Bernhard A. **Fichtenthal**, geboren am 20.09.1970 (zwanzigsten September neunzehnhundertsiebzig), 1160 Wien, Ganglbauergasse 19/9, (physisch anwesend); -----
4. Herr Magister Alexander **Leitgeb**, für den Wirtschaftsprüfer **LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH**, 1010 Wien, Kärntner Ring 5-7 (physisch anwesend);-----
5. die beurkundende Notarsubstitutin (physisch anwesend).-----

Den Vorsitz bei der heutigen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG mit dem Sitz in Wien übernimmt Herr Markus **Ertler** als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende eröffnet um 14:09 (vierzehn Uhr neun Minuten) die ordentliche Hauptversammlung und hält zunächst fest, dass der Vorstand gemäß Punkt 12.2 der Satzung die Möglichkeit der Fernteilnahme an dieser ordentlichen Hauptversammlung vorgesehen hat und sohin zeitgleich mit der Einladung zu dieser Hauptversammlung auch Einwahldaten für eine Microsoft Teams Onlinekonferenz an die Aktionäre versendet wurden. Der Vorsitzende überprüft sohin zunächst die Ton- und Videoverbindung zu den Zugeschalteten, die über Microsoft Teams an der Hauptversammlung teilnehmen, und eröffnet sodann die ordentliche Hauptversammlung der Venionaire Capital AG, übernimmt gemäß § 116 (Paragraf einhundertsechzehn) Absatz 1 (eins) erster Satz AktG (Aktengesetz) den Vorsitz und begrüßt die Erschienenen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre, übereinstimmend mit den Eintragungen im Aktienbuch, anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind. -----

Der Vorsitzende hält weiters fest, dass die Einladungen zu dieser Hauptversammlung an die Aktionäre entsprechend dem Gesetz und der Satzung erfolgt sind, die Veröffentlichung im EVI sowie das Einberufungsschreiben vom 09.05.2024 (neunten Mai zweitausendvierundzwanzig) sind als **Beilage ./1** angeschlossen. -----

Der Vorsitzende hält weiters fest, dass sich unter den anwesenden Aktionären sowohl stimmberechtigte Stammaktionäre als auch stimmrechtslose Vorzugsaktionäre befinden. Das Teilnehmerverzeichnis wird vom Vorsitzenden unterfertigt, es liegt bis zum Ende dieser Hauptversammlung auf und wird diesem Protokoll als **Beilage ./2** angeschlossen. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden von den Räumlichkeiten Babenberger Straße 9, 1010 Wien aus an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen und die übrigen Teilnehmer in Form einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit teilnehmen. -----

Der Vorsitzende bestimmt, dass die Abstimmungen durch Erheben der Hand zu erfolgen haben. Weiters bestimmt der Vorsitzende, dass die Stimmauszählung nach dem Subtraktionsverfahren erfolgt, das heißt

es werden jeweils die NEIN-Stimmen und Enthaltungen gezählt und daraus schließend die JA-Stimmen ermittelt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass, -----

- a) der Vorstand beschlossen hat, eine Fernteilnahme der Aktionäre an dieser ordentlichen Hauptversammlung auf Grundlage von Punkt 12.2. der Satzung der Venionaire Capital AG unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Aktionäre zu ermöglichen,
- b) von der Gesellschaft auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien ausgegeben wurden.-----
- c) im Aktienbuch alle Aktionäre der Gesellschaft mit insgesamt € 70.000,-- (Euro siebzigtausend) auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien eingetragen sind, wobei es sich dabei um 68.769 stimmberechtigte Stammaktien und 1.231 stimmrechtslose Vorzugsaktien handelt, -----
- d) jede Stammaktie eine Stimme gewährt,
- e) die Gesamtzahl der möglichen Stimmen beträgt daher am Tag der Hauptversammlung 68.769,--
- f) die Aktionäre der Gesellschaft laut Teilnehmerverzeichnis **Beilage ./2** selbst oder durch Vertreter an der heutigen Hauptversammlung physisch anwesend oder in Form einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit bzw. einer akustischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit virtuell teilnehmen, -----
- g) in der Einberufung sowohl die physische Teilnahmemöglichkeit als auch die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung in virtueller Form gemäß Punkt 12.2. der Satzung enthalten sind und MS Teams als virtuelle Teilnahmemöglichkeit an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung festgelegt wurde,-----
- h) die Einberufung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 106, 107 AktG und der Satzung form- und fristgerecht einberufen wurde und die Einberufung zusätzlich per E-Mail an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre übermittelt wurde und Aktionäre in der heutigen Hauptversammlung physisch oder virtuell erschienen beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind, welche stimmberechtigte Aktien im Nominale in der Höhe von insgesamt 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) vertreten und die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen waren, das sind circa 95,49 % (fünfundneunzig komma vier-neun Prozent) des in insgesamt 68.769 (achtundsechzigtausendsiebenhundertneunundsechzig) stimmberechtigte Stückaktien zerlegten Grundkapitals,-----
- i) die Fernteilnahme an dieser Hauptversammlung gemäß Punkt 12.2. der Satzung der Venionaire Capital AG zulässig ist, da eine Teilnahmemöglichkeit an der Versammlung von jedem Ort aus mittels einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit besteht, -----

j) es allen Aktionären bzw. deren Vertretern möglich ist, nicht nur dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen, sondern auch sich im Wege einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung zu Wort zu melden und an Abstimmungen teilzunehmen.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Hinblick auf die oben genannte Teilnahme der Aktionäre bzw. deren Vertreter die heutige Hauptversammlung zu allen Tagesordnungspunkten beschlussfähig ist. --
Schließlich gibt der Vorsitzende nochmals bekannt die heutige -----

TAGESORDNUNG:-----

- 1.) Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht zum 31. Dezember 2023 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreißig), des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig);-----
- 2.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns;-----
- 3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig);-----
- 4.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig);-----
- 5.) Wahlen in den Aufsichtsrat;-----
- 6.) Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig);-----
- 7.) Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder;-----
- 8.) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Ergänzung von Punkt 7.3 (Punkt sieben drei) (Klarstellung bei der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital);
- 9.) Allfälliges.-----

Zum 1. Punkt der Tagesordnung:-----

Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht zum 31. Dezember 2023 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreißig), des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig);-----

Herr Magister Berthold Baurek-Karlic und Herr Magister Bernhard A. Fichtenthal präsentieren als Mitglieder des Vorstands zu diesem Tagesordnungspunkt die wesentlichen Inhalte des Jahresabschlusses 2023 und geben einen Rückblick zum Geschäftsjahr 2023.-----

Der Vorsitzende verweist zunächst darauf, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) (Bilanz zum 31.12.2023 (einunddreißigsten Dezember

zweitausenddreißig) samt Gewinn- und Verlustrechnung) samt Anhang und Lagebericht, allen Anwesenden vorliegt, sodass von einer Verlesung dieser Unterlagen Abstand genommen werden kann. -- Der Vorsitzende verweist weiters darauf, dass der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) samt Anhang und Lagebericht gemäß vorliegendem Bericht des Aufsichtsrates (**Beilage ./A**) vom Aufsichtsrat gebilligt wurde und somit der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) gemäß § 96 (Paragraph sechsundneunzig) Absatz 4 (vier) des Aktiengesetzes ordnungsgemäß festgestellt ist.-----

Der Vorsitzende verweist weiters darauf, dass im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.513,20 (Euro einunddreißigtausend fünfhundertdreizehn Komma zwanzig) (davon Jahresüberschuss EUR 10.470,38 (Euro zehntausend vierhundsiebzig Komma achtunddreißig) und Gewinnvortrag EUR 21.566,34 (Euro einundzwanzigtausend fünfhundertsechundsechzig Komma vierunddreißig)) ausgewiesen ist, der in Höhe von EUR 31.513,20 (Euro einunddreißigtausend fünfhundertdreizehn Komma zwanzig) ausschüttungsfähig ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 10.470,38 als Dividende für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 21.566,34 auf neue Rechnung vorzutragen. -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung-----

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns;-----

Der Vorsitzende verweist ferner auf Punkt 13.6 der Satzung, wonach den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären jedenfalls ein Dividendenvorzug in Höhe von 10 % (zehn Prozent) der nominellen Beteiligung der Vorzugsaktien am Grundkapital der Gesellschaft, sohin mindestens gesamt EUR 123,10 (Euro einhundertdreißig Komma zehn), an die stimmrechtslosen Vorzugsaktionäre auszuschütten ist. Darauf hingewiesen wird, dass Rückstände aus vorangegangenen Jahren im Zusammenhang mit dem Dividendenvorzug nicht bestehen. -----

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß **Beilage ./B**, vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.513,20 (Euro einunddreißigtausend fünfhundertdreizehn Komma zwanzig) (davon Jahresüberschuss EUR 10.470,38 (Euro zehntausend vierhundsiebzig Komma achtunddreißig) und Gewinnvortrag EUR 21.566,34 (Euro einundzwanzigtausend fünfhundertsechundsechzig Komma vierunddreißig)) einen Betrag in Höhe EUR 10.470,38 (Euro zehntausend vierhundsiebzig Komma achtunddreißig) als Dividende für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend Punkt 13.6 der Satzung auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns von EUR 21.566,34 (Euro einundzwanzigtausend fünfhundertsechundsechzig Komma vierunddreißig) auf neue Rechnung vorzutragen und bringt diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig); -----

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Beilage ./B, den Mitgliedern des Vorstandes, nämlich -----

a) Herrn Magister Berthold **Baurek-Karlic**, -----

b) Herrn Magister Bernhard A. **Fichtenthal** -----

für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung zu erteilen. -----

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag getrennt zur Abstimmung. -----

Zunächst wird über die Entlastung des Herrn Magister Berthold **Baurek-Karlic** abgestimmt. Die Stammaktionärin Iridium Family Office GmbH unterliegt bei dieser Abstimmung einem Stimmverbot. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: -----

Pro-Stimmen: 33.357 (dreiunddreißigtausenddreihundertsiebenundfünfzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 33.357 (dreiunddreißigtausenddreihundertsiebenundfünfzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 47,65 % (siebenundvierzig komma sechs-fünf Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Nun wird über die Entlastung von Herrn Magister Bernhard A. **Fichtenthal** abgestimmt. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: -----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig); -----

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Beilage ./B, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung zu erteilen, nämlich -----

a) Herrn Markus **Ertler**, -----

b) Frau Victoria **Woodland-Ferrari** und -----

c) Herrn Diplomingenieur Johann **Steszgal**. -----

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag getrennt zur Abstimmung. -----

Zunächst wird über die Entlastung des Herrn Markus **Ertler** abgestimmt. Die Stammaktionärin AngelME Ventures GmbH & Co KG unterliegt bei dieser Abstimmung einem Stimmverbot. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: -----

Pro-Stimmen: 62.190 (zweiundsechzigtausendeinhundertneunzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 62 190 (zweiundsechzigtausendeinhundertneunzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 88,84 % (achtundachtzig komma acht-vier Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Nun wird über die Entlastung von Frau Victoria **Woodland-Ferrari** abgestimmt. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: -----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Nun wird über die Entlastung von Herrn Diplomingenieur Johann **Steszgal**, abgestimmt. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: -----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung: -----

Wahlen in den Aufsichtsrat; -----

Der Vorsitzende hält fest, dass vor dem Hintergrund der erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft eine gesetzliche Unsicherheit besteht, ob die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nach einjähriger Tätigkeit wiederholt werden muss. Aus diesem Grund soll die Wahl der bestehenden Aufsichtsratsmitglieder erneut durchgeführt werden. Der Vorsitzende verliest den Antrag des Aufsichtsrates gemäß **Beilage ./B**, die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, Herrn Markus **Ertler** und Frau Victoria **Woodland-Ferrari**, sowie Herrn Diplomingenieur Johann **Steszgal** jeweils in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar für eine Funktionsperiode ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die fachlichen Qualifikationen und die beruflichen oder vergleichbaren Funktionen der für die Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates den Aktionären bereits bekannt sind. Der Vorsitzende verweist zusätzlich auf die jeweiligen vorliegenden Schreiben, in dem Herr Markus

Ertler, Frau Victoria **Woodland-Ferrari**, und Herr Diplomingenieur Johann **Steszgal** ihre fachlichen Qualifikationen und ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen dargelegt haben. Der Vorsitzende hält weiters fest, dass von den für die Wahl in den Aufsichtsrat nominierten Mitglieder des Aufsichtsrates schriftlich vorab mitgeteilt wurde, dass bei ihnen keine Umstände vorliegen, die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Herr Markus **Ertler**, Frau Victoria **Woodland-Ferrari** und Herr Diplomingenieur Johann **Steszgal** haben gegenüber den Aktionären erklärt, für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft diese Wahl anzunehmen. Der Vorsitzende bringt vor, dass nach § 87 (Paragraph siebenundachtzig) Absatz 3 (drei) AktG (Aktiengesetz) über jede zu besetzende Stelle gesondert abgestimmt werden muss, wenn dieselbe Hauptversammlung zwei oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder zu wählen hat. Bei einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft ist eine Verbindung zu einem einheitlichen Abstimmungsvorgang zulässig, wenn sich kein Aktionär dagegen ausspricht. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen einen einheitlichen Abstimmungsvorgang kein Aktionär ausgesprochen hat. -----

Es wird über die Wahl von Herrn Markus **Ertler**, Frau Victoria **Woodland-Ferrari** und Herrn Diplomingenieur Johann **Steszgal** einheitlich abgestimmt. Nach Durchführung der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt fest:-----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Zum 6. Punkt der Tagesordnung:-----

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig);-----

Der Vorsitzende verliest den Vorschlag des Aufsichtsrates gemäß **Beilage ./B** zu diesem Tagesordnungspunkt, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig) zu bestellen:-----

LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Kärntner Ring 5-7, und verweist auf das vorliegende Schreiben der **LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH** mit den Angaben gemäß § 270 (Paragraf zweihundertsiebzig) Absatz 1a (eins a) UGB (Unternehmergesetzbuch).-

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Zum 7. Punkt der Tagesordnung:-----

Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder;-----

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß **Beilage ./B**, eine Fixvergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von EUR 2.000 (Euro zweitausend) und für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 1.500 (Euro eintausend fünfhundert) pro formell durchgeführter Aufsichtsratssitzung zu beschließen, wobei diese Vergütung den bereits bisher amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Herrn Markus Ertler, Frau Victoria Woodland-Ferrari sowie Herrn Diplomingenieur Johann Steszgal, wirtschaftlich rückwirkend für jede Aufsichtsratssitzung seit 17. November 2023 (siebzehnten November zweitausenddreißig) zusteht. Für die Vorbereitungsphase im Zuge der Einrichtung des Aufsichtsrats bei der Umwandlung der Gesellschaft bis zur ersten Aufsichtsratssitzung am 17. November 2023 soll jedes Mitglied des Aufsichtsrats einen einmaligen Pauschalbetrag von EUR 2.000 (Euro zweitausend) erhalten.-----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Zum 8. Punkt der Tagesordnung:-----

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Ergänzung von Punkt 7.3 (Punkt sieben drei (Klarstellung bei der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital);-----

Der Vorsitzende verweist auf Punkt 7.1 der Satzung, wonach der Vorstand ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsermächtigung das Stammkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000 (Euro fünfunddreißigtausend) zu erhöhen. Der Vorsitzende verweist weiters darauf, dass sich diese Ermächtigung bereits bisher auf die Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien bezogen hat, wobei nur eine Klasse an Vorzugsaktien (und keine vor- oder nachrangigen Klassen an Vorzugsaktien) bestehen. Demnach bezog sich die Ermächtigung auch bisher nach der Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat konsequenterweise auch auf die Ausgabe von Vorzugsaktien, die mit bestehenden Vorzugsaktien gleichrangig sind.-----

Vor dem Hintergrund von § 171 Abs 2 AktG und der Notwendigkeit einer Ermächtigung zur Ausgabe von Vorzugsaktien mit vorhergehenden oder gleichstehenden Rechten, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat entschlossen, zur Klarstellung den zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt gemachten gemeinsamen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß **Beilage ./B** zur Abstimmung zu bringen. Damit soll ausdrücklich ergänzt werden, dass sich die Ermächtigung unter anderem auf die Ausgabe von Vorzugsaktien bezieht, die im gleichen (oder nachstehenden) Rang mit bestehenden Vorzugsaktien stehen. Ferner haben sich Vorstand und Aufsichtsrat entschlossen, trotz der Bestimmung des Punktes 8.3 der Satzung der Gesellschaft, wonach die Ausgabe von Vorzugsaktien, die den vorhandenen Vorzugsaktien in ihren Rechten gleichstehen, nicht der vorherigen Zustimmung der Vorzugsaktionäre bedarf, vorsorglich Sonderbeschlüsse der Vorzugsaktionäre zu diesem Tagesordnungspunkt einzuholen. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden drei getrennte Beschlüsse gefasst, nämlich ein Beschluss (i) der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre gemeinsam, (ii) der Stammaktionäre alleine und (iii) der Vorzugsaktionäre alleine.

Die Satzung wird um einen Punkt 7.3 (Punkt sieben drei) ergänzt, der folgende Fassung erhalten soll:-----

„Die Ermächtigung zur Ausgabe von Vorzugsaktien aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt 7.1 bezieht sich auf die Ausgabe von Vorzugsaktien, die (i) im gleichen oder (ii) nachergehenden Rang mit bestehenden Vorzugsaktien stehen. The authorisation to issue Preferred Shares from the authorized capital pursuant to section 7.1 relates to the issue of Preferred Shares that (i) rank pari passu or (ii) junior to existing Preferred Shares.“

Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre-----

Pro-Stimmen: 66.521 (sechshundsechzigtausendfünfhunderteinundzwanzig) Stimmen-----

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 66.521 (sechsendsechzigtausendfünfhunderteinundzwanzig); -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 95,03 % (fünfundneunzig komma null-drei Prozent) -----
Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Stammaktionäre:-----

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen -----
Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig); -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent) -----
Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Sonderbeschluss Vorzugsaktionäre:-----

Pro-Stimmen: 852 (achthundertzweiundfünfzig) Stimmen -----
Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen -----
Enthaltungen: 0 (null) Stimmen -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 852 (achthundertzweiundfünfzig); -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 1,22 % (eins komma zwei-zwei Prozent) -----
Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.-----

Die Vorzugsaktionäre erklären sich ausdrücklich mit der durchgeführten Beschlussfassung in dieser Hauptversammlung einverstanden und verzichten einvernehmlich auf die Abhaltung einer gesonderten Versammlung.-----

Neben der Beschlussfassung zur Ergänzung von Punkt 7.3 (Punkt sieben drei) der Satzung haben Vorstand und Aufsichtsrats gemäß **Beilage ./B** ferner vorgeschlagen, der Ordnung halber, zu beschließen, dass bereits vergangene Ausgaben von Vorzugsaktien aus dem genehmigten Kapital, die im gleichen Rang zu bestehenden Vorzugsaktien stehen, ausdrücklich genehmigt werden.-----

Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre

Pro-Stimmen: 66.521 (sechshundertsechzigtausendfünfhunderteinundzwanzig) Stimmen

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 66.521 (sechshundertsechzigtausendfünfhunderteinundzwanzig);

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 95,03 % (fünfundneunzig komma null-drei Prozent)

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Stammaktionäre:

Pro-Stimmen: 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig) Stimmen

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 65.669 (fünfundsechzigtausendsechshundertneunundsechzig);

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 93,81 % (dreiundneunzig komma acht-eins Prozent)

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Sonderbeschluss Vorzugsaktionäre:

Pro-Stimmen: 852 (achthundertzweiundfünfzig) Stimmen

Gegen-Stimmen: 0 (null) Stimmen

Enthaltungen: 0 (null) Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (=Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen): 852 (achthundertzweiundfünfzig);

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: circa 1,22 % (eins komma zwei-zwei Prozent)

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Die Vorzugsaktionäre erklären sich ausdrücklich mit der durchgeführten Beschlussfassung in dieser Hauptversammlung einverstanden und verzichten einvernehmlich auf die Abhaltung einer gesonderten Versammlung.

Zum 9. Punkt der Tagesordnung:

Allfälliges.

Der Vorsitzende verweist auf Punkt 14.2 der Satzung, wonach Aufforderungen und Benachrichtigungen an Aktionäre grundsätzlich per eingeschriebenen Brief erfolgen, jedoch die Möglichkeit besteht, dass Aktionäre auch einer Absendung an eine elektronische Postadresse (E-Mail) als ausreichend einwilligen. Der Vorsitzende bittet um ein Handzeichen jener Aktionäre, die einwilligen, dass eine Zustellung von Aufforderungen und Benachrichtigungen an ihre elektronische Postadresse (E-Mail) gemäß Punkt 14.2 der Satzung ausreichend ist.-----

Festgehalten wird, dass folgende Aktionäre ihre Einwilligung erteilt haben: -----
Alle laut Teilnehmerverzeichnis Beilage ./2 anwesenden Aktionäre außer die March15 Unternehmensbeteiligungs und -beratungs GmbH, FN 433109a. -----

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre darüber, dass die erteilten Einwilligungen jederzeit wieder widerrufen werden können.-----

Zu diesem Tagesordnungspunkt 9. erfolgen keine weiteren Abstimmungen oder Beschlussfassungen. -----

Der Vorsitzende stellt fest, -----

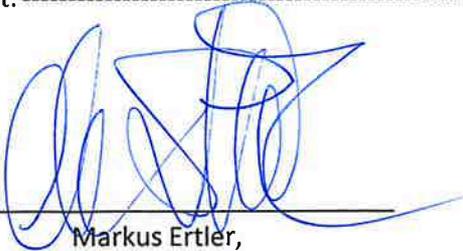
- a) dass sämtliche anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter während der gesamten Dauer der Hauptversammlung entweder physisch anwesend oder durch eine akustische und optische Zweigweg-Verbindung in Echtzeit mit sämtlichen anderen Teilnehmern verbunden waren,-----
- b) alle im Teilnehmerverzeichnis angeführten Aktionäre und Vertreter der Aktionäre während aller Abstimmungen entweder physisch oder in Form einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit ununterbrochen teilgenommen haben,-----
- c) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung einstimmig gefasst wurden.-----

Da sohin die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 14:49 Uhr (vierzehn Uhr neunundvierzig Minuten) die Hauptversammlung und dankt den Erschienenen für ihre Teilnahme. ---

Die beurkundende Notarsubstitutin stellt fest, -----

- a) das Teilnehmerverzeichnis, ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde,-----
- c) das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht,-----
- d) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem physisch oder in Form einer akustischen und optischen Zweigweg-Verbindung in Echtzeit teilnehmenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde.-----

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Doktor Anna Hechenbichler, aufgenommen und vom Vorsitzenden und von mir unterfertigt.-----



Markus Ertler,
geboren am 14.03.1972



Dr. Anna Hechenbichler
als Substitutin des öffentlichen Notars
MMag. Dr. Arno Weigand
mit dem Amtssitz in Wien - Leopoldstadt

Beilage ./1
Veröffentlichung im EVI vom 09.05.2024 und Einberufungsschreiben

Venionaire Capital AG (385799b)

Veröffentlicht auf EVI am 09.05.2024

Ordentliche Hauptversammlung: 6. Juni 2024, 14:00 Uhr

Termin: Donnerstag, den **06. Juni 2024** um 14:00 Uhr

Ort: Sitz der Gesellschaft

Babenberger Straße 9

1010 Wien

Unterlagen:

Hinterlegungsort: Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Babenberger Straße 9

Teilnahmevoraussetzungen:

Berechtigung: Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Vertretungsregelung:

Erteilung der Vollmacht: Beibringung einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Übermittlung:

E-Mail COO@venionaire.com

Einberufung der 1. ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG

für Donnerstag, den 6. Juni 2024 um 14:00 Uhr

Ort der Hauptversammlung im Sinne von § 106 Z 1 AktG ist der Sitz der Gesellschaft in 1010

Wien, Babenberger Straße 9.

A. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG
(FN 385799 b)

Wir laden die Aktionäre der Venionaire Capital AG hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG ein:

Termin: 6. Juni 2024

Ort: Babenberger Straße 9, 1010 Wien

Beginnzeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht zum 31. Dezember 2023, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023;
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns;
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023;
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023;
5. Wahlen in den Aufsichtsrat;
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024;
7. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder;
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Ergänzung von Punkt 7.3 (Klarstellung bei der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital);
9. Allfälliges.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass zu Tagesordnungspunkt 8. eine gesonderte Abstimmung und Beschlussfassung der stimmrechtlosen Vorzugsaktionäre erfolgt.

B. Unterlagen zur Hauptversammlung; Bereitstellung von Informationen am Sitz der Venionaire Capital AG

Insbesondere die folgenden Unterlagen liegen gemäß § 108 Abs 3 AktG spätestens ab 16. Mai 2024 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Venionaire Capital AG auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023;

- Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8;
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs 2 AktG;
- Lebensläufe der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat;
- Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung.

Jeder Aktionär hat das Recht auf Einsicht in die oben bezeichneten Unterlagen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der oben bezeichneten Unterlagen erteilt. Die oben bezeichneten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

C. Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre keiner Anmeldung vor der Hauptversammlung.

D. Fernteilnahme an der Hauptversammlung

Der Vorstand hat gemäß Punkt 12.2 der Satzung die Möglichkeit der Fernteilnahme an dieser ordentlichen Hauptversammlung vorgesehen und sohin zeitgleich mit dieser Einladung zur Hauptversammlung auch entsprechende Einwahldaten für eine Microsoft Teams Onlinekonferenz an die Aktionäre versendet.

Nachdem das Programm über den Internet-Link durch den Aktionär gestartet wurde, wird geprüft, ob die Bild- und Tonübertragungsqualität für eine Videozuschaltung in Echtzeit ausreichend ist. Wenn dies der Fall ist, wird der Versammlungsleiter die Hinzuschaltung des Aktionärs unverzüglich anordnen.

Technische Voraussetzung für eine Videozuschaltung in Echtzeit ist eine stabile Internetverbindung, und ein internetfähiges Endgerät seitens des Aktionärs sowie eine Webcam und ein Mikrofon.

Auf diese Weise können die Aktionäre an der ordentlichen Hauptversammlung auch mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit teilnehmen und die ihnen zustehenden Aktionärsrechte ausüben. Der Modus zur Ausübung der Aktionärsrechte wird zu Beginn der ordentlichen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und verkündet.

E. Hinweise auf die Rechte der Aktionäre

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 19. Tag vor der Hauptversammlung, somit am 18. Mai 2024, ausschließlich an die Adresse 1010 Wien, Babenberger Straße 9/12, zH Herrn Mag. Bernhard A. Fichtenthal, oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse COO@venionaire.com zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

2. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an die Adresse 1010 Wien, Babenberger Straße 9/12, zH Herrn Mag. Bernhard A. Fichtenthal, oder per E-Mail an COO@venionaire.com übermittelt werden.

3. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

F. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Dazu ist die Beibringung einer schriftlichen Vollmacht erforderlich. Die Vollmacht hat ausdrücklich die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts zu ermöglichen und ist von der Gesellschaft aufzubewahren.

Die Aktionäre werden eingeladen, allfällige Vollmachten der Gesellschaft vorab per E-Mail unter der vorstehend angeführten Adresse zu übermitteln. In jedem Fall ist das Original der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorzulegen.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre bzw. allfällige Vertreter gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden und sich mit einem gültigen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) auszuweisen.

Wien, am 09.05.2024

Der Vorstand der Venionaire Capital AG

Verantwortlich für den Inhalt: Venionaire Capital AG (385799b)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bl3-cmx>

Einberufung der 1. ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG

für **Donnerstag, den 6. Juni 2024 um 14:00 Uhr**

Ort der Hauptversammlung im Sinne von § 106 Z 1 AktG ist der Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Babenberger Straße 9.

A. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG (FN 385799 b)

Wir laden die Aktionäre der Venionaire Capital AG hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung der Venionaire Capital AG ein:

Termin: 6. Juni 2024
Ort: Babenberger Straße 9, 1010 Wien
Beginnzeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht zum 31. Dezember 2023, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023;
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns;
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023;
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023;
5. Wahlen in den Aufsichtsrat;
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024;
7. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder;
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Ergänzung von Punkt 7.3 (Klarstellung bei der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital);
9. Allfälliges.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass zu Tagesordnungspunkt 8. eine gesonderte Abstimmung und Beschlussfassung der stimmrechtlosen Vorzugsaktionäre erfolgt.

B. Unterlagen zur Hauptversammlung; Bereitstellung von Informationen am Sitz der Venionaire Capital AG

Insbesondere die folgenden Unterlagen liegen gemäß § 108 Abs 3 AktG spätestens ab 16. Mai 2024 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Venionaire Capital AG auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023;
- Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8;
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs 2 AktG;
- Lebensläufe der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat;
- Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung.

Jeder Aktionär hat das Recht auf Einsicht in die oben bezeichneten Unterlagen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der oben bezeichneten Unterlagen erteilt. Die oben bezeichneten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

C. Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre keiner Anmeldung vor der Hauptversammlung.

D. Fernteilnahme an der Hauptversammlung

Der Vorstand hat gemäß Punkt 12.2 der Satzung die Möglichkeit der Fernteilnahme an dieser ordentlichen Hauptversammlung vorgesehen und sohin zeitgleich mit dieser Einladung zur Hauptversammlung auch entsprechende Einwahldaten für eine Microsoft Teams Onlinekonferenz an die Aktionäre versendet.

Nachdem das Programm über den Internet-Link durch den Aktionär gestartet wurde, wird geprüft, ob die Bild- und Tonübertragungsqualität für eine Videozuschaltung in Echtzeit ausreichend ist. Wenn dies der Fall ist, wird der Versammlungsleiter die Hinzuschaltung des Aktionärs unverzüglich anordnen.

Technische Voraussetzung für eine Videozuschaltung in Echtzeit ist eine stabile Internetverbindung, und ein internetfähiges Endgerät seitens des Aktionärs sowie eine Webcam und ein Mikrofon.

Auf diese Weise können die Aktionäre an der ordentlichen Hauptversammlung auch mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit teilnehmen und die ihnen zustehenden Aktionärsrechte ausüben. Der Modus zur Ausübung der Aktionärsrechte wird zu Beginn der ordentlichen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und verkündet.

E. Hinweise auf die Rechte der Aktionäre

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 19. Tag vor der Hauptversammlung, somit am 18. Mai 2024, ausschließlich an die Adresse 1010 Wien, Babenberger Straße 9/12, zH Herrn Mag. Bernhard A. Fichtenthal, oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse COO@venionaire.com zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

2. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an die Adresse 1010 Wien, Babenberger Straße 9/12, zH Herrn Mag. Bernhard A. Fichtenthal, oder per E-Mail an COO@venionaire.com übermittelt werden.

3. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

F. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Dazu ist die Beibringung einer schriftlichen Vollmacht erforderlich. Die Vollmacht hat ausdrücklich die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts zu ermöglichen und ist von der Gesellschaft aufzubewahren.

Die Aktionäre werden eingeladen, allfällige Vollmachten der Gesellschaft vorab per E-Mail unter der vorstehend angeführten Adresse zu übermitteln. In jedem Fall ist das Original der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorzulegen.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre bzw. allfällige Vertreter gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden und sich mit einem gültigen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) auszuweisen.

Wien, am 09.05.2024

Der Vorstand der Venionaire Capital AG

Beilage ./2
Teilnehmerverzeichnis

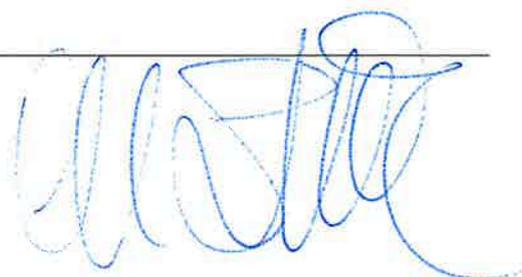
**Teilnehmerverzeichnis
zu der am 06. Juni 2024 stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung der**

**Venionaire Capital AG, 1010 Wien, Babenbergerstraße 9/12
FN 385799 b**

Aktionär	Nennbetragslose Stückaktien (jede Stammak- tie gewährt eine Stimme)	vertreten durch
Iridium Family Office GmbH March15 Unternehmensbeteili- gungs und -beratungs GmbH	32.312	Mag. Berthold Baurek-Karlic
Mag. Alexander Rapatz e&Co AG	14.137 2.994 1.225	Mag. Benedikt Reithofer Mag. Bernhard A. Fichtenthal Geza Brugger
NBT Verwaltungs GmbH DI Johann Steszgal	9.652 (852)*	Adi Reschenhofer DI Johann Steszgal
Alexander Kleinszig Andreas Tomek	935 935	Alexander Kleinszig Andreas Tomek
AngelME Ventures GmbH & Co KG	3.479	Markus Ertler
Summe Stammaktien	65.669	

* Stimmrechtslose Vorzugsaktien

Wien, am 06.06.2024



Beilage ./A
Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats der Venionaire Capital AG (FN 385799 b)

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung aufgrund von Berichten des Vorstandes überwacht und sich über die Geschäfte der Gesellschaft unterrichtet. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat die erforderlichen Sitzungen abgehalten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes sind von der LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dieser Bericht bestätigt die Übereinstimmung von Jahresabschluss und Lagebericht mit den ordnungsgemäß geführten Büchern und den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat aufgrund der eigenen Prüfung bei.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2023, der damit festgestellt ist, per Beschluss vom 18.04.2024 gebilligt.

Wien, am



Unterschrift	Markus Ertler
Datum	14.05.2024, 15:14
Prüfungsmuster	
Hinweis	

Markus Ertler
als Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beilage ./B
Beschlussvorschläge

Beschlussvorschläge des Vorstands und Aufsichtsrats für die ordentliche Hauptversammlung der Venionaire Capital AG (Sitz in Wien, FN 385799 b) am 06.06.2024:

1. Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns (Tagesordnungspunkt 2)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge beschließen, vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.513,20 (davon Jahresüberschuss EUR 10.470,38 und Gewinnvortrag EUR 21.566,34) einen Betrag in Höhe EUR 10.470,38 als Dividende für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend Punkt 13.6 der Satzung auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns von EUR 21.566,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands (Tagesordnungspunkt 3)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge den Mitgliedern des Vorstandes, nämlich

- a) Herrn Magister Berthold Baurek-Karlic und*
- b) Herrn Magister Bernhard A. Fichtenthal*

für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung erteilen.

3. Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Tagesordnungspunkt 4)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge den Mitgliedern des Aufsichtsrates, nämlich

- a) Herrn Markus Ertler,*
- b) Frau Victoria Woodland-Ferrari und*
- c) Herrn Diplomingenieur Johann Steszgal*

für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) die Entlastung erteilen.

4. Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu den Wahlen in den Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 5)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, Herrn Markus Ertler und Frau Victoria Woodland-Ferrari, sowie Herrn Diplomingenieur Johann Steszgal jeweils in den Aufsichtsrat wählen, und zwar für eine Funktionsperiode ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt.

5. Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 (Tagesordnungspunkt 6)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge die LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Körntner Ring 5-7 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 (zweitausendvierundzwanzig) bestellen.

6. Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Tagesordnungspunkt 7)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge eine Fixvergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von EUR 2.000 (Euro zweitausend) und für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 1.500 (Euro eintausend fünfhundert) pro formell durchgeführter Aufsichtsratssitzung beschließen, wobei diese Vergütung den bereits bisher amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Herrn Markus Ertler, Frau Victoria Woodland-Ferrari sowie Herrn Diplomingenieur Johann Steszgal, wirtschaftlich rückwirkend für jede Aufsichtsratssitzung seit 17. November 2023 (siebzehnten November zweitausenddreißig) zustehen soll. Für die Vorbereitungsphase im Zuge der Einrichtung des Aufsichtsrats bei der Umwandlung der Gesellschaft bis zur ersten Aufsichtsratssitzung am 17. November 2023 soll jedes Mitglied des Aufsichtsrats einen einmaligen Pauschalbetrag von EUR 2.000 (Euro zweitausend) erhalten.

7. Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung durch Ergänzung von Punkt 7.3 (Klarstellung bei der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital)

Die Hauptversammlung der Venionaire Capital AG möge wie folgt beschließen:

Punkt 7.3 (Punkt sieben drei) der Satzung wird ergänzt, der folgende Fassung erhalten soll:

<p>„Die Ermächtigung zur Ausgabe von Vorzugsaktien aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt 7.1 bezieht sich auf die Ausgabe von Vorzugsaktien, die (i) im gleichen oder (ii) nachergehenden Rang mit bestehenden Vorzugsaktien stehen.“</p>	<p>The authorisation to issue Preferred Shares from the authorized capital pursuant to section 7.1 relates to the issue of Preferred Shares that (i) rank pari passu or (ii) junior to existing Preferred Shares.“</p>
---	--

Neben der Beschlussfassung zur Ergänzung von Punkt 7.3 der Satzung möge die Hauptversammlung der Venionaire AG, der Ordnung halber, ferner beschließen, dass bereits vergangene Ausgaben von Vorzugsaktien aus dem genehmigten Kapital, die im gleichen Rang zu bestehenden Vorzugsaktien stehen, ausdrücklich genehmigt werden.

Für den Aufsichtsrat

	Unterschrift: Markus Ertler
	Datum: 09.05.2024, 10:45
	Publikationsort: ...
MARKUS ERLER	

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand


Berthold Baurek-Karlic
<small>Signature qualified with certificate, at: 09.05.2024, 12:04 UTC+0200</small>

Mag. Berthold Baurek-Karlic
CEO


Bernhard Fichtenthal
<small>Signature qualified with certificate, at: 09.05.2024, 08:47 UTC+0200</small>

Mag. Bernhard A. Fichtenthal
CFO/COO



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.